



Gemeinde Saalbach-Hinterglemm  
Dorfplatz 36  
5753 Saalbach-Hinterglemm

Bezirkshauptmannschaft  
Zell am See

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm							
Zi. LEAD							
Bgm		04. Feb. 2019				AL	
2	3	4	5	6	7	8	
9	10	11	12	13	14		

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

Datum

Stadtplatz 1

30602-152/1490/165-2019

30.01.2019

5700 Zell am See

Betreff

Fax +43 6542 760-6719

Kundmachung - EVA Hotel GmbH, Oberdorf 218, 5753 Saalbach

bh-zell@salzburg.gv.at

Mag.Dr. Ariane Schweiger

Telefon +43 6542 760-6837

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgendes Vorhaben:

**EVA Hotel GmbH, 5753 Saalbach, Oberdorf 218**

- 1.) Nachträgliche gewerbebehördliche Genehmigung über die Änderung der Betriebsanlage EVA-Village durch Errichtung und Betrieb einer Sonnenterrasse beim Hallenbad, eines Schuhtrockners im Skischuhraum, eines Scherenhubtisches und einer Müllpresse auf dem Standort Oberdorf 218, 5753 Saalbach-Hinterglemm auf GN 469/8, KG 57314 Saalbach
- 2.) Gewerbebehördliche Überprüfung der Erfüllung der vom TÜV Austria vom 09.01.2017 in der Prüfbescheinigung nach § 82b GewO für die unter Punkt 6.5. festgestellten Mängel.
- 3.) Überprüfung des Gewerbebetriebes EVA Garden auf dem Standort Ronacherweg 458, 5753 Saalbach-Hinterglemm, gemäß § 338 GewO zur Klärung der Frage, ob eine Betriebsanlagenpflicht besteht.

**Hinweis:**

Am Tag der Verhandlung ist der Behörde noch ein 4. Planexemplar (Einreichplan der W2 Manufaktur GmbH mit Datum 14.05.2018, Projekt Nr.: 0W167) vorzulegen.

Wir laden Sie ein, zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 13.02.2019 um 09:00 Uhr

Ort: An Ort und Stelle - Oberdorf 218, 5753 Saalbach

**Beachten Sie bitte, dass**

1. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass im Sinne des § 42 Abs. 1 AVG 1991 i.d.g.F. eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt.  
Im Gewerbeverfahren sind gemäß § 356 Abs. 3 GewO 1994 i.d.g.F. nur Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 i.d.g.F. rechtserheblich.
  
1. Sie bis zum Vortag der Verhandlung, im Gewerbeamt (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr) oder im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten, in das Einreichprojekt einsehen können;
  
2. Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.  
Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.  
Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.  
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,  
\* wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,  
\* wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,  
\* wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Gegen diese Anberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Dr. Ariane Schweiger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
Julia Buchner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. EVA Hotel GmbH, Oberdorf 218, 5753 Saalbach, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, z. Hd. des Herrn Bürgermeisters bzw. der Frau Bürgermeister, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen,
  - eine Ausfertigung dieser Anberaumung bis zum Verhandlungstag an der Gemeindeamts-tafel anzuschlagen,
  - je eine Ausfertigung dieser Anberaumung in den unmittelbar benachbarten Häusern an-zuschlagen,
  - alle in diesem Edikt nicht aufscheinenden, jedoch in Betracht kommenden Nachbarn und Interessenten nachweislich zu verständigen,
  - zum Vorhaben innerhalb von 6 Wochen, möglichst jedoch bis zur Verhandlung, unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 - 5 GewO 1994 - insbesondere unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse Stellung zu nehmen,
  - das beiliegende Einreichprojekt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden für den Parteienverkehr zur Einsicht für Personen aufzulegen, welche für sich die Nachbarei-genschaft im Sinne des § 75 GewO 1994 beanspruchen, und
  - einen Vertreter zur Verhandlung zu entsenden, der zu deren Beginn dem Verhandlungs-leiter folgendes übergibt:
    - o Das Einreichprojekt,
    - o das an der Amtstafel angeschlagene, mit Anschlagvermerk versehene Exemplar dieser Anberaumung,
    - o eine Bestätigung des durchgeführten Hausanschlages (Punkt b) mit Angabe der Orientie-rungsnummern,
    - o allfällige Zustellnachweise (Punkt c), sowie
    - o die Stellungnahme der Gemeinde (Punkt d).
3. BH Zell am See Gewerbe und Bau, Ing.DI.(FH) Hannes Rainer, MLBT, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
4. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg
5. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salz-burg
6. Salzburger Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannthalstraße 37, 5700 Zell am See, E-Mail
8. Telekom Austria AG Auftragsmanagement, Anastasius Grünstraße 5, 4020 Linz, E-Mail
9. Salzburg Netz GmbH, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr., E-Mail
10. W2 Manufaktur GmbH, Nr. 62, 5771 Leogang, E-Mail
11. Hotel Bauer GmbH & Co KG, Nr. 232, 5753 Saalbach, Zustellung RSb (dual)
12. Saalbacher Bergbahnen GesmbH, Eberhartweg 308, 5753 Saalbach, Zustellung RSb (dual)
13. Exemplar für Papierakt

